

Fondsumschichtung

Hinweise: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen!
Erläuterungen zu diesem Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Fondsumschichtung

einmalig: Bestehende regelmäßige Einzahlungen / Auszahlungen sollen auf den neuen Fonds übernommen werden
 ja nein (Hinweis: Bei fehlenden Angaben werden wir die regelmäßigen Zahlungen nicht übernehmen.)

regelmäßig (Hinweis: Bei regelmäßigen Fondsumschichtungen bitte unten die erforderlichen Angaben ergänzen.)

Von Depot-positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)
in Depot-positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)

Von Depot-positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)
in Depot-positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)

Von Depot-positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)
in Depot-positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)

Von Depot-positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)
in Depot-positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)

Von Depot-positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich) Gesamtbestand (bei regelmäßigen Fondsumschichtungen nicht möglich)
in Depot-positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)

Angaben zur regelmäßigen Fondsumschichtung:

Die **regelmäßigen Fondsumschichtungen**¹ sollen erstmals ab Monat Jahr durchgeführt werden,

und zwar zum 1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich.

regelmäßige Fondsumschichtung löschen

Die auf der Rückseite angegebenen „Erklärungen/Einwilligungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Unterschrift(en)

. .

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

¹ **Hinweis:** Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin der ebase vorliegt, erfolgt die erste Fondsumschichtung im Folgemonat.
Der Auftrag ist gültig bis zum schriftlichen Widerruf.

Erklärungen/Einwilligungen

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigten an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle (§ 3 Abs. 1 Satz 3 Geldwäschegesetz (GwG)). Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, Fondsumschichtungen und Stückeinlieferungen; anderenfalls teile ich der ebese den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Investment Depot muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen und die verantwortlich handelnden Organe mindestens namentlich von der ebese erfasst werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investment Depot zu Anlagezwecken nutze.

Darüber hinaus werde ich der ebese die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebese hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebese das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebese“ genannt) zu beenden. Die Entgelte und Auslagen werden grundsätzlich automatisch gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet, es sei denn, im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebese das Recht, dafür Anteile und Anteilbruchteile aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu verkaufen.

Reines Ausführungsgeschäft („execution only“): Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebese Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h., dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von der ebese vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebese erbracht wird. Es wird von der ebese nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in Punkt „Ausschluss von Beratung („execution only““ und in Punkt „Keine Risikoklassifizierung durch die ebese“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Bedingungen für das Investment Depot“ genannt) habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die ebese wird die Orders – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – ausschließlich über die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebese weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Die ebese wird sämtliche Geschäfte (Erst- und Folgeaufträge) unter der Annahme ausführen, dass ich anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler aufgeklärt und betreut worden bin (auch hinsichtlich der Provisionsflüsse), mir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt worden sind und mir ggf. eine anlage- und anlegergerechte Beratung von meinem Vermittler angeboten worden ist und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung vom Vermittler dokumentiert worden ist. Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in den „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ habe ich zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 6 BGB für einzelne Wertpapiergeschäfte, bei denen ich als Kunde Wertpapiere erwerbe oder veräußere, kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht habe, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebese keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Vom Widerrufsrecht für den Erwerb gemäß Punkt „Hinweise zum Widerrufsrecht bei dem Kauf/Verkauf von Investmentanteilen/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)“ der Bedingungen für das Investment Depot habe ich Kenntnis genommen.

Für die Fondsumschichtung gelten, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die mir vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebese, die Bedingungen für das Investment Depot, ggf. die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für das Investment Depot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für den Zahlungsverkehr, ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, die ich zur Kenntnis genommen und anerkannt habe. Ich bestätige, dass mir diese Unterlagen sowie das Informationsblatt „Der Kunde und die ebese“ (Conflict of Interest Policy) von meinem Vermittler ausgehändigt worden sind. Ich habe den Inhalt des Informationsblatts „Der Kunde und die ebese“ zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Für alle meine Transaktionen im Investment Depot werden mir die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Document [KID] und aktueller Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch [KAGB] fallenden Fonds) jederzeit von meinem Vermittler bzw. der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. von der ebese rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. können auf/von der Homepage der ebese (www.ebase.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebese neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %², siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebese gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebese erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebese zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebese neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an meinen Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebese teilweise oder ganz an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %², siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebese bzw. von der ebese an meinen Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebese meinem Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebese gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebese zu erfahren.

Ich verzichte, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, mit meiner Unterschrift auf meine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, diese Zahlungen von der ebese und/oder meinem Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation herauszuverlangen.

² Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Hinweise zur Fondsumschichtung:

- Eine Fondsumschichtung kann von der ebese entweder zwischen Investmentfonds ein und derselben Verwaltungsgesellschaft bzw. innerhalb einer Emittentengruppe oder zwischen Investmentfonds verschiedener Verwaltungsgesellschaften durchgeführt werden. An der Umschichtung beteiligte Investmentfonds müssen von der ebese zum Rücknahmepreis bzw. Anteilwert erworben werden können. Liegt bei einem Fonds kein aktueller Rücknahmepreis bzw. kein aktueller Anteilwert vor, werden beide Fonds zum Preis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Preis ermittelt wird.
- Für die Fondsumschichtung wird ein/e Entgelt/Provision berechnet, das/die Sie dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.